

CO₂-Abgabe

Information für Erdgas-Kundinnen und -Kunden von die werke Wallisellen

Warum eine CO₂-Abgabe?

Ein verpasstes Klimaziel zur Reduktion des CO₂-Ausstosses führte 2008 zu einer neuen Abgabe in der Schweiz. Energien sollen sparsamer eingesetzt, die Umwelt weniger belastet werden. Verhalten, das die CO₂-Produktion im Zaum halten hilft, soll mit Rückverteilungsbeiträgen gefördert werden – das der Grundgedanke der Lenkungsabgabe auf fossilen Brennstoffen.

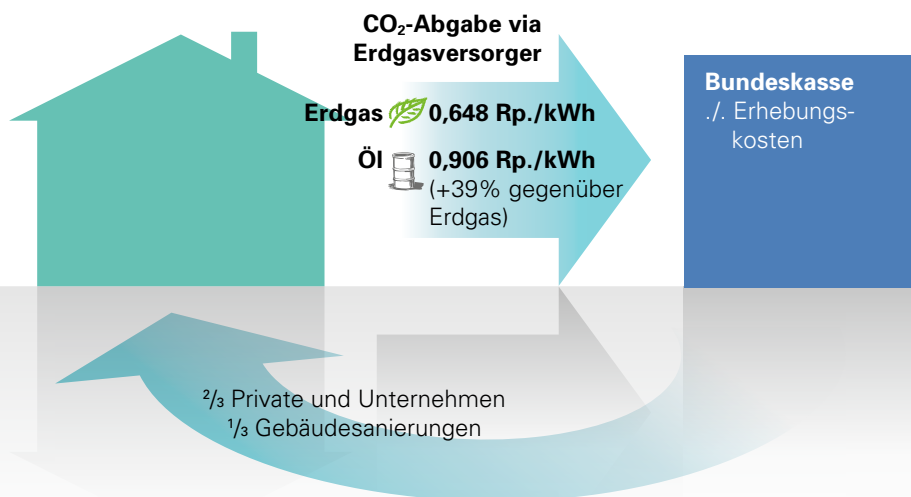
Wie hoch ist die Abgabe?

2008 wurde die CO₂-Abgabe erstmals erhoben. Seither sind die CO₂-Emissionen aus Brennstoffen nicht weiter gesunken. Deshalb erfolgte 2010 eine durch das Parlament vorgegebene Verdreifachung der Abgabe. Aktuell erhebt der Bund 0,648 Rappen pro bezogene Kilowattstunde Erdgas. Rund 39% mehr, nämlich 0,906 Rappen, sind es weiterhin beim Heizöl. Dabei wird berücksichtigt, dass beim Einsatz von Erdgas weniger CO₂ entsteht. Treibstoffe (Benzin, Diesel) sind von der CO₂-Abgabe ausgenommen. Die werke, als Ihr Erdgasversorger, sind verpflichtet, die Abgabe in Rechnung zu stellen und an den Bund weiterzuleiten.

Eine Abgabe, die an Sie zurückfliesst.

→ **Lesen Sie mehr!**

Haushalte



Rückverteilung via Abzug bei der Krankenkassenprämie

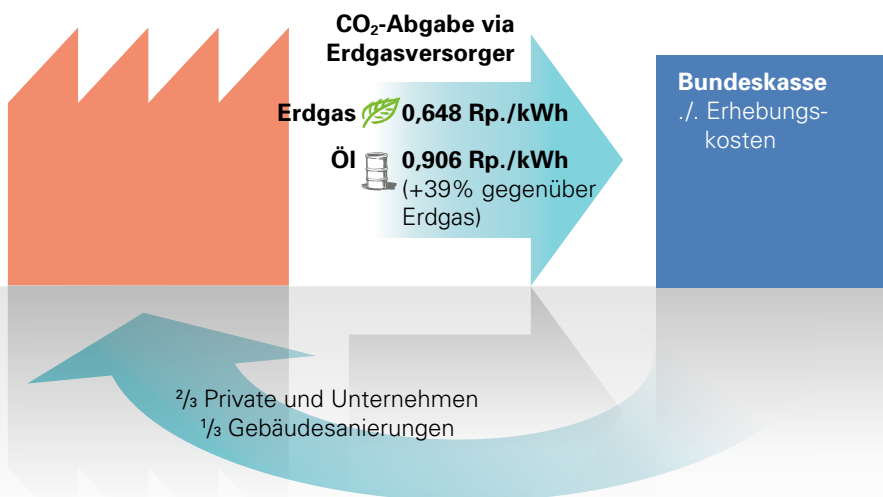
Höhe unter anderem abhängig von:

- Haushaltsgrösse
- Gebäudeart
- Wohnfläche
- Wärmeisolation

Wohin fließt das Geld?

Die Einnahmen aus der CO₂-Abgabe gehen, mit Abzug der Erhebungskosten, zu zwei Dritteln zurück an die Bevölkerung und an die Wirtschaft. Privatpersonen erhalten die Rückverteilungsbeträge als Gutschrift auf ihre Krankenkassenprämien. Unternehmen erhalten die Abgaben über die AHV-Ausgleichskassen proportional zur abgerechneten AHV-Lohnsumme ihrer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zurück. Ein Drittel der Abgabe kommt klimafreundlichen Gebäudesanierungen zu. Die Einnahmen des Jahres 2009 werden 2011 rückverteilt, jene von 2010 im Jahr 2012 usw.

Unternehmen



Rückverteilung via AHV-Ausgleichskassen, proportional zur Lohnsumme

Höhe abhängig von:

- bezahlter Abgabe
 - AHV-Lohnsumme der Arbeitnehmenden
- Befreiung von der Abgabe im Spezialfall (siehe nächste Seite)

Umweltbewusstes Verhalten lohnt sich!

Dank der hohen Sauberkeit und Effizienz von Erdgas resultiert in vielen Fällen keine Zusatzbelastung, sondern sogar eine finanzielle Entlastung. Bei der Höhe der Rückverteilungssumme fallen bei Privathaushalten Kriterien wie diese ins Gewicht: Haushaltsgrösse, Wohnfläche, Gebäudart, Wärmeisolation. Bei Unternehmen stehen Energieintensität und Mitarbeiterzahl im Vordergrund.

Kann ich mich von der Abgabe befreien?

Die CO₂-Abgabe haben alle – sowohl Firmen- als auch Privatkunden von Erdgas zu entrichten. Einzig Betriebe mit einem sehr hohen Erdgas-Verbrauch können sich mittels eines komplexen Verfahrens von der Abgabe entbinden, wenn sie sich gegenüber dem Bund verpflichten, durch entsprechende Investitionen und Massnahmen ihren CO₂-Ausstoss zu verringern. In diesem Fall berät die Energieagentur der Wirtschaft (www.enaw.ch).

die werke

versorgung wallisellen ag
Industriestrasse 13 · Postfach
8304 Wallisellen
T +41 44 839 60 60
F +41 44 839 60 89
info@diewerke.ch
www.diewerke.ch

